

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0077/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	16.12.2016
		Verfasser:	
Ausbaumaßnahmen (Kanalerneuerungen), die eine Beitragspflicht gemäß § 8 KAG NW auslösen			
Baubeschluss und zum Teil erforderliche Abschnittsbildungen gemäß § 2 Abs. 4 Ausbaubeitragssatzung			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.01.2017	MA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Ausbaumaßnahmen (Kanalerneuerungen) und für die in der Anlage aufgeführten Ausbaumaßnahmen in Teilabschnitten die Abrechnung der entsprechenden einzelnen Abschnitte.

Finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	1.600.000	1.600.000	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen

keine

Maßnahmebezogene Einnahmen

keine

Erläuterungen:

Die STAWAG erneuert/e im Auftrag der Stadt die Kanäle in den in der Anlage aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitten. Ein formeller Baubeschluss seitens der Stadt liegt nicht vor, sollte aus Gründen der Rechtssicherheit allerdings gefasst werden.

Darüber hinaus obliegt nach § 2 Absatz 4 lit. a) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 11.12.2015 (SBS) die Entscheidung über die Abrechnung einzelner Abschnitte einer Straße dem Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt.

Die Verwaltung schlägt dem Mobilitätsausschuss vor,

- die in der Anlage aufgeführten Ausbaumaßnahmen (Kanalerneuerungen) und
 - für die in der Anlage aufgeführten Ausbaumaßnahmen in Teilabschnitten die Abrechnung der entsprechenden einzelnen Abschnitte
- zu beschließen.

Anlage/n: Auflistung der abzurechnenden Ausbaumaßnahmen (Kanalerneuerungen), die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NW auslösen

Ausbaumaßnahmen (Kanalerneuerungen), die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NW auslösen

Ausbaumaßnahmen	Abschnitt
Achterstraße	
Adenauerallee	von Erzberger Allee / Eselsweg bis Branderhofer Weg
Ahornstraße	von Seffenter Weg bis auf der Hörn
Altstraße	von Schönrather Straße bis Kupferofen
Am Lavenstein	von Hs. Nr. 1/2 bis Gerlachstraße 20/22
An den Frauenbrüdern	
Bismarckstraße	von Schenkendorfer Straße bis Oppenhoffallee
Brüsseler Ring	von Kannegießerstraße bis Kaiser-Friedrich-Straße
Burtscheider Markt	von Hauptstraße bis Mühlradstraße
Deliusstraße	
Eginhardstraße	ohne Abzweig zur Passstraße
Friedrich-Wilhelm-Platz	von Hartmannstraße bis Peterstraße
Fringsgraben	
Hauptstraße	
Hermannstraße	
Hohenstaufenallee	von Goethestraße/Habsburgerallee bis Mariabrunnstraße
Intzestraße	
Jakobstraße	von Kockerellstraße/Johannes-Paul-II-Straße bis Habsburgerallee
Kamperstraße	von Eynattener Straße bis Habsburgerallee
Körbergasse	
Krefelder Straße	von Normannenstraße bis Am Gut Wolf
Kurfürstenstraße	
Marienbrunnstraße	von Gleisanlage DB bis Hohenstaufenallee
Neuhausstraße	von Trierer Straße bis Johannstr. einschl. Trierer Platz
Oppenhoffallee	von Viktoriastraße/Viktoriaallee bis Bismarckstraße
Oranienstraße	von Adalbertsteinweg bis Kurfürstenstraße/Kirberichshofer Weg
Robensstraße	von Jülicher Straße bis Passstraße
Romaneysteße	
Schleswigstraße	
Sittarder Straße	von Schönforsterstraße bis Schopenhauerstraße
Stephanstraße	
Südstraße	von Boxgraben bis Reumontstraße
Weberstraße	